

Das UVEK lockert das bisherige Ultraleichtflugzeugverbot; Information zur laufenden Revision von Art. 2b LFV

Gemäss Revision von Art. 2b der Luftfahrtsverordnung sollen künftig alle Ultraleichtflugzeuge (UL), welche über einen elektrischen Antrieb verfügen, zugelassen werden. Erlaubt werden neu auch Tragschrauber (Gyrokopter) mit Benzinmotor. Damit will der Bund die Elektrotechnik im Flugzeugbau fördern und den aktuellen Trend bei den Gyrokoptern unterstützen.

Mit der Revision wird einerseits der technischen Entwicklung im Flugzeugbau Rechnung getragen, andererseits stellt die Verordnungsrevision eine Reaktion auf das Bundesgerichtsurteil vom 13.11.2013 dar, wonach das bisherige UL-Verbot von den Behörden während der letzten 30 Jahre ohne ausreichende gesetzliche Grundlage praktiziert wurde. Der Verband Swiss Microlight Flyers, ein Spartenverband des Aero-Clubs der Schweiz, engagiert sich seit mehreren Jahrzehnten für die Aufhebung des unsinnigen UL-Verbotes, welches weltweit einzigartig ist. Wegen dem Verbot konnten bisher interessante Technologien nicht oder nur erschwert im eigenen Land entwickelt und angewendet werden. Eine Ausnahme genehmigte der Bundesrat 2002 mit der sogenannten Ecolight-Flugzeugkategorie, einem speziellen Segment der UL-Fliegerei, das im Vergleich zur konventionellen Motorfliegerei über besonders umweltfreundliche und sehr leise Antriebssysteme verfügt. Mit der Revision können nun alle Ultraleichtflugzeuge, welche über elektrische Motoren verfügen, zugelassen werden. Diesbezüglich öffnet sich in der Schweiz ein interessantes technisches Entwicklungsfeld für innovative Hersteller. Von der Rechtsänderung profitieren auch die Tragschrauber (Gyrokopter), welche im Trend sind und ebenfalls über modernste Flugzeugtechnik verfügen. Weiterhin nicht zugelassen sind benzinmotorengetriebene Trikes, Gleitschirme und UL-Helikopter.

Es ist zu bedauern, dass die Revision keine vollständige Aufhebung des UL-Verbotes beinhaltet, sondern nur eine Lockerung des bestehenden Verbotes darstellt. Im übrigen Europa werden die ökologisch und ökonomisch interessanten Ultraleichtflugzeuge in der Regel sehr liberal zugelassen. Daher hat es der Bund verpasst, das Schweizer UL-Verbot ein für alle Mal zu beseitigen.



Moderner Tragschrauber



Umweltfreundliche und innovative Elektroflugtechnik

